W. Pape Siedlungsund Heimatgeschichte der Gemeinde Lohmar



2. Die Siedlungen auf -scheid: Die Bedeutung des Namens "Scheid" ist noch umstritten. Bach (Taunus 210) neigt dazu, in dem Wort den Begriff des Ausscheidens zu sehen, und zwar des Ausscheidens von Waldland aus der Allmende zum Zwecke der Rodung und Urbarmachung. Dittmaier nimmt als Bedeutung "Grenze, Scheide, Wasserscheide" an. Eine ähnliche, aber weitergehende Erklärung gibt Arnold¹, der das Wort von "sceidan" = "trennen" ableitet und so als Bedeutung jede Art von Grenze, Landesgrenze, Wasserscheide oder Rücken, daher mit -berg anonym, annimmt: "Dorsum tumentis terrae, quam rustici vocant scheidt" (ein gekrümmter, gewölbter Erdrücken, den die Bauern scheidt nennen). Dr. G. Müller<sup>2</sup> schließt sich dieser Auffassung an, indem er Scheid als Gemarkungsgrenze ansieht.

Die Entstehung der Siedlungen auf -scheid fällt in die gleiche Siedlungsepoche wie die der Rode-Namen (Siehe Seite 289 f.) und das Bezeichnende ist, daß viele - und zwar die ältesten - mit Personennamen

zusammengesetzt sind. Siehe hierzu auch Karte 6!

## Wahlscheid,

eine ursprünglich kleine Siedlung, jedoch schon sehr früh Kirchort, liegt über dem Westabhang des Höhenrückens zwischen Naafbach und Agger. In zwei Kehren führt die Straße von der B 484 zur St. Bartholomäus-Kirche hoch. Deutlich ist heute noch dieser kleine Kirchort vom nördlich gelegenen Hauptort (entstanden durch Eingemeindungen im Jahre 1927) getrennt. Diem-Straße und Pestalozzi-Weg stellen die Verbindung zum heutigen Hauptort dar, der den Bergriedel und den Talgrund des großen Aggerbogens ausfüllt.

E. Förstemann³ will "Wahl" ableiten vom ahd. "walah", was so viel bedeutet wie Fremder, Romane, Kelte. Später jedoch - und dies scheint richtig zu sein - leitet er "Wahl" vom Personennamen "Walho oder Walo"

Die erste urkundliche Nennung für Wahlscheid finden wir am 6. 1. 1121, als Erzbischof Friedrich I. von Köln die schriftlich vorliegenden Verfügungen Abt Kunos I. von Siegburg, die dieser zum besseren Unterhalt der sich ständig vergrößernden Zahl der Mönche getroffen hatte, bestätigt. In dieser Urkunde heißt es: "Nunc itaque de elemosina dicendum est: de Walescheit, quod nos acquisivimus, de vino, siligine, ordeo, avena..." (Nunmehr muß über die Almosen (Abgaben) gesagt werden: von Wahlscheid, welches wir hinzuerworben haben, Wein, Weizen, Gerste, Hafer...)5.

Im Jahre 1166 schenkte Gräfin Hildegund von Meer ein Allod zu Wa-

lescheit (Siehe Münchhof, Seite 52) dem Kloster Meer bei Neuß6.

Mit Urkunde des Jahres 1179 bestätigt Papst Alexander II. die Besitzungen und Privilegien des Klosters Meer, zu denen auch ein "Allodium Walescheit cum ecclesia" = ein Allod zu Wahlscheid mit der Kirche gehört7.

Auch im Siegburger Mirakelbuch aus dem Jahre 1183 finden wir Wahlscheid: "Item rustica quedam de villa Walescheit..." Hier wird erzählt, daß

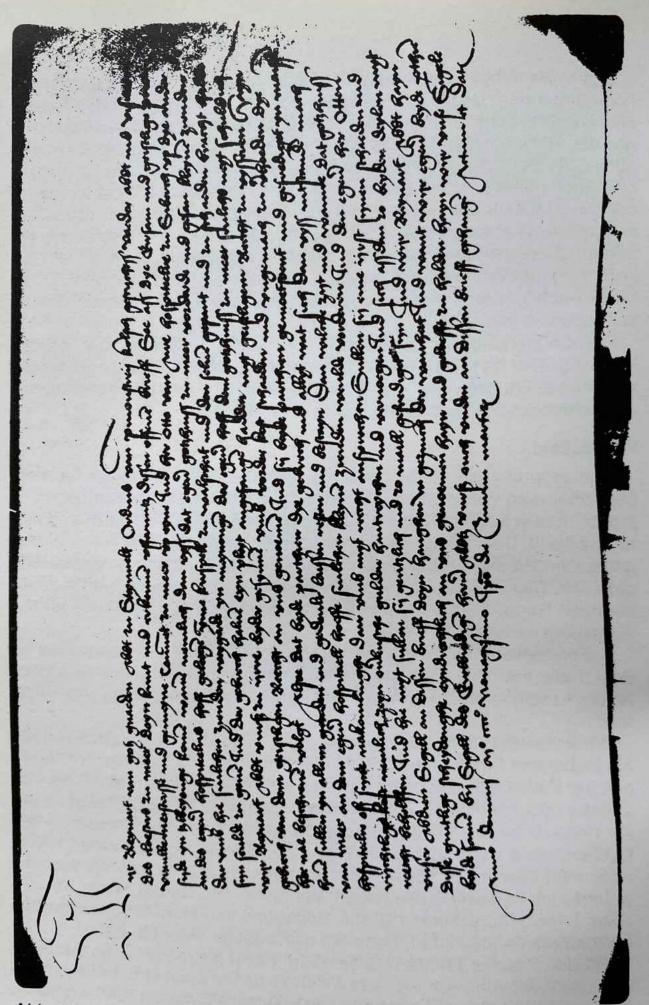


Abb. 24: Urkunde vom 30.4.1490 (HStA Düsseldorf, Abtei Siegburg, Urk. Nr. 693

eine Bauersfrau aus Wahlscheid, die seit längerer Zeit weder hören noch sehen konnte, im Traum den Besuch des hl. Anno erhielt. Sie genas zusehends, konnte nach 14 Tagen bereits die Reliquien verehren und erlangte im Beisein einer großen Volksmenge auf wunderbare Weise den Gebrauch beider Sinne zurück<sup>8</sup>.

In einer Urkunde von 1187 bestätigt Abt Gerlach von Siegburg die Schenkungen an Besitz und Einkünften des Elemosinars Heinrich zu Bedingungen, die bei einer Versammlung in Walscheid festgelegt wurden<sup>9</sup>.

Eine Urkunde vom September 1244 besagt, daß laut eines zwischen dem Kloster Siegburg und dem Kloster Meer abgeschlossenen Vergleichs der Verwalter des Meerer Hofes zu Walscheit dem Kloster Siegburg jährlich 8 Schilling zahlen soll. In dieser Urkunde wird auch gesagt, daß die Kirche in der Pfarre Wahlscheid dem Kloster Meer gehört (gemeint ist hier das Patronatsrecht der Wahlscheider Kirche): "...ecclesia de Meere in parrochia Walscheit, ..." Diese Urkunde siegelt u.a. ein "Henricus plebanus de Walscheidt", der Verwalter des Wahlscheider Hofes (Münchhof)<sup>10</sup>.

Auch im "liber valoris" um 1300 findet die Kirche zu Wahlscheid Erwähnung<sup>11</sup>. Ein Steinfelder Mönch versah damals die Pfarrstelle zu Wahlscheid<sup>12</sup>.

Im Vasallenverzeichnis (1320-1349) des Abtes Wolfard I. von Siegburg wird ein Stück Land erwähnt, das zur "kirchen van Walscheit" gehört (Siehe Anhang Nr. 2)<sup>13</sup>. In einer Urkunde aus der Zeit zwischen 1358 und 1364 wird ein Hof "Wege bei Waelscheit" genannt (Siehe Weeg, Seite 111)<sup>14</sup>. Die gleiche Schreibweise geht auch aus einem Vermerk auf der Rückseite der o. g. Urkunde von 1187 — stammend aus dem 15. Jahrh. — hervor: "De bonis attinentibus curie Waelscheit" (über die zu Wahlscheid gehörigen Güter).

Am 19. 4. 1421 gibt Arnold, Pastor zu Wahlscheid, bekannt, daß ein gewisser "Theil von Kirchscheid" (Siehe Haus Dorp, Seite 32) das Gut zu Dorp als Mannlehen und Erbe, im Kirchspiel Wahlscheid gelegen, erhalten habe¹⁵. Am 14. 2. 1452 wird Arnold von Walscheit als Schöffe vor Gericht in Hirzenach genannt¹⁶. Bei der Auftragung der Untersassen des Herzogtums Berg aus dem Jahre 1487 gewähren mehrere Bürger des Kirchspiels Walscheyt Herzog Wilhelm II. ein Darlehen von insgesamt "30 enckel gulden". Als Dienstmann von "Walscheyt" wird ein "johan kurtte" genannt¹² (siehe Anhang Nr. 7).

Eine weitere Schreibweise ergibt sich aus einer Urkunde vom 30. 4. 1490¹8 und aus dem Erkundigungsbuch der Gerichtsverhältnisse im Herzogtum Berg von 1555¹9: Walscheidt. Mit Datum vom 20. 6. 1586 besteht ein Protokoll über eine Besichtigung des Weges von Walscheidt zur Sülzer Brücke, durchgeführt von "Wilhelm Nesselroet" und Vertretern des "Kirspelß Walscheydt"²0 (Siehe Anhang Nr. 14).

Schon sehr früh werden Honrath und Wahlscheid von einem gemeinsamen Schultheißen verwaltet. Um 1500 ist "Henrich von der Ley Schulteis zu Honrath und Walscheid". Sein Enkel Henrich bekleidet wiederum dieses Amt, das auf dessen Sohn "Wimar von Ley" übergeht<sup>21</sup>. Dieser Wimar von Ley (auch Wymmaren Ley genannt) unterschreibt als "scholtes zu Honrodt und Walscheidt" im Jahre 1644 die die Gemeinden Wahlscheid und Honrath betreffenden Regelungen im neuen Rent- und Lagerbuch des Amtes Blankenberg<sup>22</sup>. Auch das Heberegister von "Hanrodt und Walscheit" aus dem gleichen Jahre ist von ihm abgezeichnet<sup>23</sup>. Im Jahre 1666 wird ein "Ver Zeigniß der manschafft im Kirßbell Walscheit" als sog. Erbhuldigungsliste angelegt<sup>24</sup>.

Weitere Schreibweisen finden wir auf der Hondius-Karte (K 2) um 1600 Walscheid. Auf einem Kupferstich von N. Sanson aus dem Jahre 1670 (K 6) wie auch von 1673 (K 7) finden wir Walscheit, die gleiche Schreibweise 1690 (K 8) bei N. Visscher, ferner auf der Ploennis-Karte von 1715 (K 9) und auf der Wiebeking-Karte von 1790 (K 10).

In der ältesten Bevölkerungsstatistik Wahlscheids aus dem Jahre 1816 heißt es dagegen Walscheid. Leider ist in dieser Statistik nur die Gesamtzahl der Gemeinde Wahlscheid angegeben, und zwar 1029 Bewohner in 191 Gebäuden. 1833 werden 1209 Seelen und 227 Familien gezählt. Erst ab 1858 werden die Einwohnerzahlen für die Ortschaften getrennt angegeben. In diesem Jahre zählte Wahlscheid 25 Einwohner, 1864 schon 35. 1871 wohnten 30 und 1875 29 Personen in 6 Häusern. Erst als Auelerhof, Aggerhof, Müllerhof und Fliesengarten im Jahre 1927 in Wahlscheid umbenannt wurden, wird der Ort ein Dorf mit 250 Einwohnern<sup>25</sup>. Diese Zahl wuchs bis 1950 auf 790 Einwohner an<sup>26</sup>.



Abb. 25: Aueler Hot



Abb. 26: Wahlscheid (Ev. Kirche u. Pfarrhaus)

Zur Geschichte Wahlscheids gehört aber auch die Zeit der Reformation: Da das Patronat der Kirche von Wahlscheid, die dem hl. Bartholomäus geweiht ist, das Kloster Meer innehatte, besetzte dieses Kloster auch die Pfarrstelle. So kam es, daß bis zur Reformation meist die Prämonstratenserpatres des Klosters Steinfeld Pfarrer von Wahlscheid waren. Um 1550 war Peter von Düren, auch aus dem Kloster Steinfeld, Pfarrer in Wahlscheid. 1557 faßte die evangelische Lehre Fuß. Eine Zeit lang wechselten Pfarrer katholischen wie lutherischen Bekenntnisses. Das Kloster Meer war nicht mehr Herr der Lage, bis schließlich die Protestanten obsiegten. Letzter Kath. Pfarrer war Friedrich Klee bis 1645. Seitdem blieb Wahlscheid, und damit auch die Kirche, im Besitz der Protestanten. Daran änderte auch eine Befragung der ältesten Einwohner durch den Notar Hall nichts mehr<sup>27</sup>.

Die Katholiken hielten bis zur Einweihung der Neuhonrather Kirche (Siehe Seite 79) ihre Gottesdienste in den Hauskapellen von Honsbach und Schloß Auel. Durch weiteren Bevölkerungszuwachs bis in die heutige Zeit und wegen des weiten Kirchweges nach Neuhonrath wurde im November 1963 mit dem Bau einer neuen katholischen Kirche in Wahlscheid begonnen. Sie wurde am Ostersonntag 1966 von dem als Subsidiar ernannten Pfarrer i. R. Hermann Blank benediziert und am 8. 4. 1967 konse-

kriert. Sie erhielt den Namen "St. Bartholomäus im Tal".

## Protokoll über die Begehung des Weges vom Kirchspiel Wahlscheid zur Sülzer Brücke und Aussagen über die Benutzung dieser Brücke

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Abtel Siegburg, B. XI Nr. 216 Bl. 1-9

In gottes nahmen Amen Anno 1586 den 10 Jun ist ein belegd und besichtigung gehalten worden wegen deß Kirspelß Walscheldt wegen der fahrt, alß und der gestalt daß Wilhelm Nesselroet hat zusammen, last im summer, die von der fahrt waßen, Michel zur Müllen, Peter zur Müllen. Klein Henrich zu Mackenbach, Monen Meß zu Mackenbach, der Munch halffen, der Taube henrich zu Wegh, Eylmar zu Maylan, Thoniß Hinrich Meeweß zum Bloch, Johan zum Bloch, Thöniß zum Büchel, Klein Johan zum Büchel, Meewiß zu Naef, Klein Johan zu der Heiden, der Kluch zur Bach, Bernd zum Auwel, Heitgen zur Bach, Henrich Curtenbach, Schneider zum Auwel, Schneider zur Acher, Heintz der ... im Auwel, der Schöpger halffman, Braun zu Kirchscheidt, Lambrecht zum Hain, der Hinrich in dem Berfart, Michel zum Hagen, Peter zu Ouenscheydt. Die zeugen Wilhelm Nesselraid zusammen laßen kommen daß er der sachen einen grundt haben möcht, daß niemandten Unrecht geschehe, nun haben die Zeugen ein mundig ergehet und bekant die fahrt hette siebenzig Jahr durch MichelB hoff zur Müllen und durch Peters hoff an der Acher bey der dreven Eychen durch Acher hoff zwischen der scheuren und dem zaun durch Nesselraids garten, durch Eylß hoff, durch den Schopger hoff langs Kerchscheydt nach der Sultzer bruggen, wer der bruggen gebraucht, der muß sie auch helffen bawen.

Nun mehr haben sie ein mittel troffen, also und der gestalt der Bitter den Wegh hat zwyschen Nachparen zu Scheffert an sich gewerschelt daß er nunochmehr den Wegh hat langs die Schefferts garden. Nun hat der Lange dem Bitter den wegh langs den garten gegeben, daß die drifft zu Ewigen Zeiten auff seiner Auwel haben sal: und solle der langh den wegh brauchen nach seinem gefallen, die bouen wegh wohnen, der sollen der fahrt gebrauchen. Numehr so sollen die fuhren durch die dreck-gaß fahren, an der brückergaßen; wen aber die gaß bawfellig wirdt, so sollen die fohren durchfahren wan sie komen, durch deß Bitters hoff uber die Landtzkaul, nach der Sultzer bruggen. Wer der bruggen gebrauchen wil, der muß sie auch helffen bawen. Wer daß nit wil thun dem sal man die bruck zuschließen. Und haben die Nachpar zu Scheffert mit der fahrt nit zu thun. Wer dem kellner um seinen hoff zu Scheffert fehrt, dem sal man nehmen pferd und karr und fahren sie nach Benßberg. Wen einer werde der Nebenweghe machen wurd, dem sal man nehmen pferd und karr und fuhren sie nach Benßburch. Nun gibt Peter zur Mullen eine halbe Zuhm weinß, Michel zur Mullen ein Rindt von 7 thaleren, Wilhelm Nesselraid gibt eine Zuhm weinß. Zubtt Eyll gibt eine Zuhm weinß. Deß haben sie ihre güteren gefreyet zu ewigen Zeiten, der eine so wol alß der ander.

Nun hab ich Peter auff dem Rüpkamp den Schluß: werdung geschrieben mit bewilligung deß Kirspelß Wahlscheydt und der Seyderhohe 1586 den Zehenden Juny.

Wilhelm Nesselraid

Michel Vaßbender zu Sigberg

Henrich Curtenbach

Mewiß zur Naef

Klein Johan zur Heyden

Nun hat der Langh einen fetten Hammel gegeben, daß er diese Copey hat vor seinen herren krieget.